



## Anmeldung zur Teilnahme an Aufsichtsarbeiten gemäß der Zwischenprüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft i.d.F. vom 16. Juni 2004

Personenbezogene Angaben (tragen Sie bitte die erforderlichen Daten in B L O C K S C H R I F T in die entsprechenden Felder ein!):

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_ Matrikel-Nr.

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel./mobil: \_\_\_\_\_ Fachsemester: \_\_\_\_\_

### Anmeldung zu den Zwischenprüfungsklausuren:

#### Zivilrecht:

Einführung in das Privatrecht (einschließl. Allg. Teil des BGB)	<input type="checkbox"/> 1. Versuch	<input type="checkbox"/> 2. Versuch
Schuldrecht	<input type="checkbox"/> 1. Versuch	<input type="checkbox"/> 2. Versuch
Sachenrecht	<input type="checkbox"/> 1. Versuch	<input type="checkbox"/> 2. Versuch

#### Öffentliches Recht:

Verfassungsrecht: Organisationsrecht	<input type="checkbox"/> 1. Versuch	<input type="checkbox"/> 2. Versuch
Verfassungsrecht: Grundrechte	<input type="checkbox"/> 1. Versuch	<input type="checkbox"/> 2. Versuch
Allgemeines Verwaltungsrecht	<input type="checkbox"/> 1. Versuch	<input type="checkbox"/> 2. Versuch

#### Strafrecht:

Strafrecht BT I	<input type="checkbox"/> 1. Versuch	<input type="checkbox"/> 2. Versuch
Strafrecht BT II	<input type="checkbox"/> 1. Versuch	<input type="checkbox"/> 2. Versuch

1. Die Anmeldung ist nur dann gültig, wenn Sie diesen Antrag mit Datum und Unterschrift versehen und an die Mitarbeiter/-innen des Prüfungsamts innerhalb der vorher bekannt gemachten Fristen weitergeben.
2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der Erfassung von Prüfungsleistungen im Rahmen der Zwischenprüfung. Sie haben jedoch das Recht, die Einwilligung in die elektronische Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu verweigern und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (§ 7 Abs. 2 HDSG). Hiermit erklären Sie sich mit der elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum o.g. Zweck sowie mit der anonymisierten Veröffentlichung Ihrer Prüfungsergebnisse im Rahmen von Aushängen einverstanden.
3. Sie erklären, dass Sie den Prüfungsanspruch im o.g. Studiengang nicht verloren haben und sich in dem für die Klausur/-en vorgesehenen Semester befinden.
4. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Prüfung erkrankt sein, so ist unverzüglich die krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit mittels eines haus- oder fachärztlichen Attests nachzuweisen. Nutzen Sie hierzu zwingend das Formular „Bescheinigung über Prüfungsunfähigkeit durch Haus-/Fachärztin/-arzt“, das Sie auf der Homepage des Prüfungsamts finden: [https://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/einrichtungen/pruefungsamt/zwischenpruefung/zp\\_downloads](https://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/einrichtungen/pruefungsamt/zwischenpruefung/zp_downloads)  
Über das ausnahmsweise Erfordernis eines amtsärztlichen Attests entscheidet die/der Studiendekan/-in. Die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird nicht akzeptiert. Die Wiederholungsprüfung findet vor Ende der vorlesungsfreien Zeit statt. Wer auf die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung verzichtet oder die Wiederholungsprüfung wegen einer durch Attest nachgewiesenen Krankheit versäumt hat, muss an der Aufsichtsarbeit im nächsten Fachsemester, in dem die jeweilige Lehrveranstaltung angeboten wird, teilnehmen.

**Ich erkläre, dass ich die Punkte 1–4 zur Kenntnis genommen und verstanden habe.**

Gießen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_